

auf 2 500 abgesenkt werden, dies jedoch nicht nach einem vorgefertigten Zeitplan, sondern ereignisorientiert. Der erste Reduktionsschritt, das sogenannte Gate 1, das die Absenkung auf unter 10 000 Soldatinnen und Soldaten vorsah, erfolgte zum 31. Januar 2010. Zum 1. März 2011 wurde der Übergang zu Gate 2 (Absenkung auf unter 5 500 Soldatinnen und Soldaten) vollzogen.

Nach der Gewalteskalation Mitte Juli 2011 an der kosovo-serbischen Grenze wurde das deutsch-österreichische Reservebataillon im August 2011 nach Kosovo entsandt. Es wurde zwischenzeitlich von einem italienischen Kontingent abgelöst, jedoch Ende April 2012 erneut aktiviert, um den COMKFOR (Commander Kosovo Force) in die Lage zu versetzen, auf eine eventuelle Gefährdung des sicheren und stabilen Umfelds im Zusammenhang mit den serbischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 6. und 20. Mai 2012 zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund wurde die Diskussion über eine weitere Truppenreduktion (Gate 3 mit dem Absenkungsziel auf 2 500 Soldatinnen und Soldaten) zunächst ausgesetzt. Es bestehen jedoch keine Planungen für eine Rückkehr zu Gate 1. Bei einem ruhigen Verlauf der zweiten Runde der serbischen Präsidentschaftswahlen am 20. Mai 2012 ist als erster Schritt eine baldige Rückverlegung des deutsch-österreichischen Reservebataillons geplant.

8. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Menschenrechtslage in Indonesien, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung unter diesen Umständen aus dem Interesse der indonesischen Regierung am Import bzw. Bau von Leopard-II-Kampfpanzern (vgl. „Army considers German tank offer may be best option“, The Jakarta Post online vom 8. März 2012)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 15. Mai 2012

Die Menschenrechtslage in der Republik Indonesien ist insgesamt zufriedenstellend, systemische Defizite bestehen nicht. Bisweilen gleichwohl auftretende Umsetzungsdefizite, insbesondere in einigen ländlichen Gebieten, und die Menschenrechtslage in den beiden indonesischen Provinzen von Papua sind regelmäßig Gesprächsgegenstand in den bilateralen Kontakten der Bundesregierung mit der indonesischen Regierung. Zudem besteht ein regelmäßiger Menschenrechtsdialog der EU mit Indonesien.

Das Interesse der indonesischen Regierung an deutscher Technologie bei der Modernisierung ihrer Streitkräfte ist der Bundesregierung bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 61 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/9615 wird verwiesen. Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung jeweils im Einzelfall auf der Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000 und dem Ge-

meinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

Bei jedem Antrag, auch bei Ausfuhranträgen nach Indonesien, prüft die Bundesregierung sehr gründlich vor dem Hintergrund der Lage in der Region und dem betroffenen Land u. a. die Bedeutung der beantragten Ausfuhren für die Aufrechterhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region (Kriterium 4 des Gemeinsamen Standpunkts der EU). Auch der Achtung der Menschenrechte (Kriterium 2 des Gemeinsamen Standpunkts) sowie den Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Rüstungsgüter kommt bei der Prüfung besondere Bedeutung zu.

9. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegt dem Auswärtigen Amt eine Liste von griechischen Unternehmen vor, die Zahlungsrückstände gegenüber deutschen Unternehmen aufweisen, und wenn ja, wie hoch sind diese Zahlungsrückstände insgesamt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. Mai 2012

Der Bundesregierung liegt keine Liste von griechischen Unternehmen vor, die Zahlungsrückstände gegenüber deutschen Unternehmen aufweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD) Mit welcher Begründung rechtfertigt es die Bundesregierung, sportrechtlich als „minimalbehindert“ klassifizierte Personen, die sozialrechtlich weder als schwerbehindert anerkannt noch gleichgestellt sind, auf Stellen aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 04 Titelgruppe 01 Titel 428 11 (Unterstützung von Bundesbehörden, die Sportförderplätze für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderung zur Verfügung zu stellen) zu führen (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/9085) und damit unter Umständen schwerbehinderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, die nicht an zentralen Orten trainieren können, diese wenigen Förderungsmöglichkeiten (zehn Stellen) vorzuenthalten?